

Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.

Einwohnergemeinde Sumiswald

Botschaft

Urnenabstimmung vom 27. September 2026

Vorlage

Sanierung Lempigenstrasse und Werkleitungen, 3457 Wasen
Bewilligung eines Rahmenkredites in der Höhe von
CHF 2'000'000.00

Die Unterlagen zu der Vorlage liegen während 30 Tagen vor der Urnenabstimmung in der Gemeindeverwaltung Sumiswald öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald beschliessen die Stimmberechtigten einmalige Ausgaben über CHF 1'500'000.00 an der Urne.

Unter Hinweis auf die im Anzeiger Oberes Emmental publizierte Gemeindeurnenabstimmung vom 27. September 2026 sowie in Anwendung der Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald, Art. 4, 5, 22 und in Anwendung des Reglements über Urnenwahlen und -abstimmungen vom 14. Dezember 2021 unterbreitet der Gemeinderat hiermit Bericht und Antrag zur nachstehenden Abstimmungsvorlage.

**Sanierung Lempigenstrasse und Werkleitungen, 3457 Wasen
Bewilligung eines Rahmenkredits in der Höhe von CHF 2'000'000.00**

1. Ausgangslage

Die Lempigenstrasse im Abschnitt Hornbach bis Stegmattstrasse, sowie ein Teil der Stegmattstrasse befinden sich heute in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die bestehende Strasse weist zahlreiche Schäden auf und genügt den heutigen Anforderungen an Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit nicht mehr. Ohne eine umfassende Sanierung ist in den kommenden Jahren mit einer weiteren Verschlechterung des Zustandes sowie mit steigenden Unterhaltskosten zu rechnen.

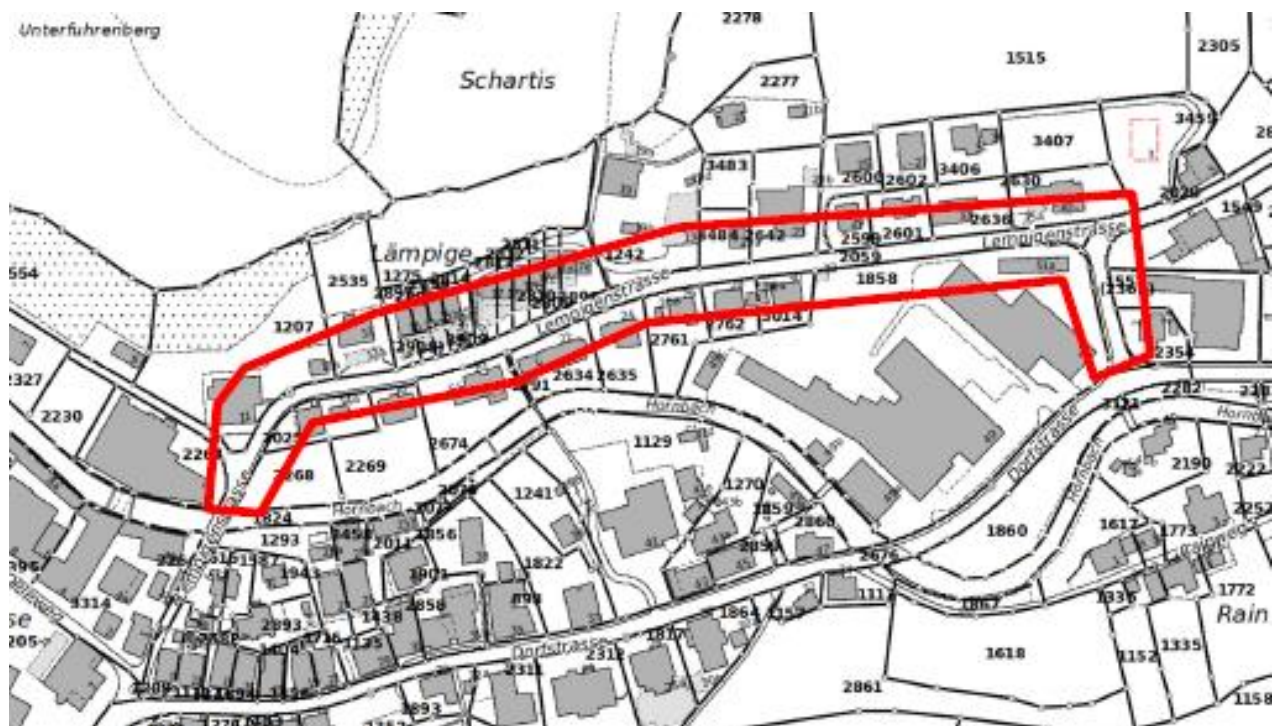
Die Strassengeometrie bleibt im Grundsatz unverändert. Es sind lediglich punktuelle Anpassungen vorgesehen, um die Entwässerung sowie die Gefällsverhältnisse zu verbessern.

Neben der Strasse besteht auch bei den unterirdischen Infrastrukturen Handlungsbedarf. Im Projektperimeter ist heute eine Mischwasserkanalisation vorhanden, bei der Regen- und Schmutzwasser gemeinsam der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Im Rahmen des Projekts wird diese durch ein modernes Trennsystem ersetzt. Künftig kann das saubere Regenwasser getrennt vom Schmutzwasser direkt in den Hornbach eingeleitet werden. Dadurch werden sowohl die Abwasserreinigungsanlage als auch der Hornbach entlastet, da bei Starkregenereignissen deutlich weniger Mischwasser in das erwähnte Gewässer abgeleitet werden muss.

Für die Einleitung des Regenwassers in den Hornbach ist aus Gründen des Hochwasserschutzes eine gedrosselte Ableitung mit vorgängigem Wasserrückhalt erforderlich. Zu diesem Zweck wird ein Retentionsbecken in Form einer begrünten Geländemulde erstellt. Das dafür benötigte Grundstück wird von der Gemeinde Sumiswald erworben.

Im Zuge der Bauarbeiten werden zudem die Werkleitungen für Wasser, Elektrizität und Fernwärme sowie die öffentliche Beleuchtung erneuert beziehungsweise den heutigen Anforderungen angepasst.

Die Investition ist notwendig, um die bestehende Infrastruktur langfristig zu sichern und kostspielige Notreparaturen zu vermeiden. Gleichzeitig können durch die koordinierte Ausführung der Strassen- und Werkleitungsarbeiten Synergien genutzt und die Baukosten optimiert werden.



2. Projektumfang

Das Projekt sieht eine umfassende Sanierung der bestehenden Strasse und der Werkleitungen im heutigen Strassenraum vor. Die Linienführung bleibt grundsätzlich unverändert. Geplant sind insbesondere folgende Massnahmen:

- Erneuerung des gesamten Strassenoberbaus mit erforderlichem Belagsaufbau
- Instandstellung der schadhaften Randabschlüsse und der bestehenden Gehwegbereiche
- Einführung eines Trennsystems für Schmutz- und Regenwasser
- Neubau einer Regenwasserkanalisation in der Lempigenstrasse und teilweise in der Stegmattstrasse
- Erstellung eines Retentionsbeckens zur gedrosselten Einleitung des Regenwassers in den Hornbach
- Lokale Sanierung der bestehenden Schmutzwasserleitung
- Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung
- Koordinierte Erneuerung der Wasserleitungen, der elektrischen Anlagen und der Fernwärme durch die Energie AG Sumiswald

Durch die Bündelung der Arbeiten können Synergien genutzt, Bauzeiten verkürzt und Mehrfachaufbrüche vermieden werden.

3. Kosten

Die Kosten für die Strassensanierung sowie die gemeindeeigenen Anlagen werden über die Investitionsrechnung der Gemeinde Sumiswald finanziert.

Die Kosten für die Regenwasserkanalisation, das Retentionsbecken und die Sanierung der bestehenden Schmutzwasserkanalisation werden vollständig über die Spezialfinanzierung Abwasser gedeckt. Sie belasten den ordentlichen Gemeindehaushalt nicht.

Die Kosten für die Erneuerung der Werkleitungen für Wasser, Elektrizität und Fernwärme werden von der Energie AG Sumiswald getragen.

3.1 Kosten nach Teilobjekten

Teilobjekt	Kosten	Finanzierung
Strassensanierung inkl. Oberbau, Randabschlüsse und Strassenentwässerung	CHF 940'000.00	Gemeinde
Öffentliche Beleuchtung	CHF 130'000.00	Gemeinde
Schmutzwasserkanalisation (Sanierung)	CHF 20'000.00	Gemeinde Spezialfinanzierung Abwasser (exkl. MwSt.)
Regenwasserkanalisation	CHF 640'000.00	Gemeinde Spezialfinanzierung Abwasser
Retentionsbecken inkl. Leitungen und Landerwerb	CHF 270'000.00	Gemeinde Spezialfinanzierung Abwasser
Total	CHF 2'000'000.00	
Trinkwasser (Exkl. Rohrleitungsbau)	CHF 240'000.00	Energie AG Sumiswald
Elektro (Exkl. Verkabelungen)	CHF 280'000.00	Energie AG Sumiswald
Fernwärme (Exkl. Rohrleitungsbau)	CHF 20'000.00	Energie AG Sumiswald
Planungskosten	CHF 23'000.00	Energie AG Sumiswald
Total	CHF 563'000.00	

4. Tragbarkeit

Die geplante Sanierung der Lempigenstrasse mit Investitionskosten von CHF 2'000'000.00 ist gemäss aktuellem Finanzplan 2026 – 2030 finanziell tragbar. Voraussetzung dafür ist, dass die vorgesehenen Investitionen wie geplant eingehalten werden und sich die Steuererträge entsprechend den Erwartungen entwickeln.

Sanierung Lempigenstrasse Schmutz- und Regenwasserkanalisation	CHF 2'000'000.00
Ein Steueranlagezehntel	CHF 495'000.00

5. Finanzierung

Die Sanierung kann nur in begrenztem Masse aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital ist unumgänglich und führt zu einer langfristigen Erhöhung der Schulden- und Zinsbelastung.

6. Folgekosten

6.1. Abschreibungen

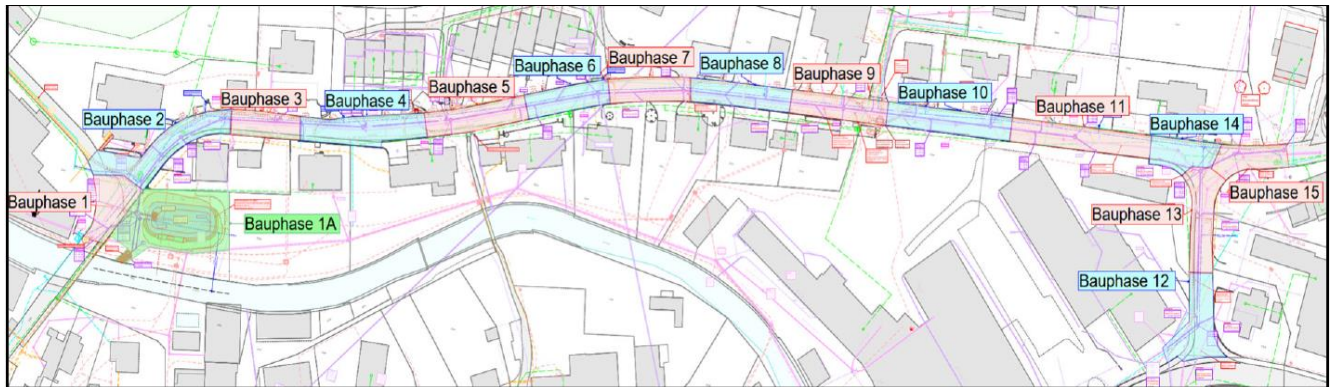
Bereich / Anlagekategorie	Anschaffungskosten	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz	Jährliche Abschreibungen
Allgemeiner Haushalt				
Strassen / Strassensanierung	CHF 960'000.00	40 Jahre	2.5 %	CHF 24'000.00
Strassen / Öffentliche Beleuchtung	CHF 130'000.00	20 Jahre	5 %	CHF 6'500.00
Spezialfinanzierungen				
Abwasserentsorgung	CHF 910'000.00	80 Jahre	1.25 %	CHF 11'375.00
Total Abschreibungen				CHF 41'875.00

6.2. Kapitalkosten

Bereich / Kostenstelle	Basis Kapitalbetrag	Zinssatz	Jährliche Kapitalkosten
Allgemeiner Haushalt	CHF 1'000'000.00	1.75 %	CHF 17'500.00
Total Kapitalkosten			CHF 17'500.00

7. Terminplan

Baubewilligungsverfahren	Mai bis Dezember 2026
Kreditbeschluss Urnenabstimmung	September 2026
Submission und Vergabe der Arbeiten	September bis Dezember 2026
Bauausführung	März 2027 bis Mai 2028
Einbau des Deckbelags	Sommer 2029



8. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Rahmenkredit von CHF 2'000'000.00 zulasten der Investitionsrechnung für die Sanierung der Lempigenstrasse, in 3457 Wasen sowie der Schmutz- und Regenwasserkanalisation zu genehmigen.

Sumiswald, Juli 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Martin Friedli, Präsident
Christine Hofer, Sekretärin